

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrike Gote** **BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**
vom 02.12.2003

Entwurf eines Reformkonzeptes für die bayerischen Hochschulen

Die Eckpunkte eines Reformkonzeptes für die bayerischen Hochschulen wurden von einer Arbeitsgruppe in der Staatskanzlei verfasst und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgelegt noch bevor Staatsminister Goppel sein Amt antrat.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Warum wurde das Reformkonzept für die bayerischen Hochschulen in einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Amtsleiters der Staatskanzlei, Ministerialdirektor Dr. Walter Schön, und unter Beteiligung von Hans Schleicher sowie Friedrich Wilhelm Rothenpieler in der Staatskanzlei entworfen und damit ohne Beteiligung des zuständigen Ministeriums?
- 1.2 Wie beurteilt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Tatsache, dass ihm die Direktiven für die zukünftige Hochschulpolitik im Detail noch vor der Ernennung des neuen Ministers aus der Staatskanzlei vorgegeben werden?
- 1.3 Inwieweit sieht der neue Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Thomas Goppel, durch dieses Vorgehen der Staatskanzlei seinen Spielraum eingeschränkt?
- 2.1 Wie stellen sich Staatskanzlei und Ministerium die zwischen Staat und Hochschulen zu schließenden Zielvereinbarungen vor?
- 2.2 Was wird unter dem Begriff der „übergreifenden Strukturplanung“ verstanden?
- 2.3 Wer wird zukünftig die Professorinnen und Professoren berufen?
- 3.1 Wie weit soll die zukünftige „weitgehende Autonomie“ der bayerischen Hochschulen nach Meinung der Staatskanzlei und des Ministeriums gehen?
- 3.2 Was bedeutet eine „stärkere Kontrolle der bayerischen Hochschulen in ihrem Tagesgeschäft“ in der Realität?
- 3.3 Wie wird das Verhältnis zwischen erweiterter Selbstbestimmung und verstärkter Kontrolle an den bayerischen Hochschulen ausgestaltet sein?

- 4.1 Warum soll mit dem Verwaltungsrat ein zusätzliches (undemokratisches) Gremium geschaffen werden?
- 4.2 Welche Aufgaben soll der Verwaltungsrat erfüllen?
- 4.3 Wie soll mit größerer Autonomie der bayerischen Hochschulen auch eine stärkere Demokratisierung verwirklicht werden?
- 5.1 Was verstehen Staatskanzlei und Ministerium unter der „Grundfinanzierung“ der bayerischen Hochschulen?
- 5.2 Wie werden die „Pilotversuche“ zu Globalhaushalten aussehen und an welchen bayerischen Universitäten werden diese Pilotversuche durchgeführt werden?
- 5.3 Wie hoch sollten nach Meinung der Staatskanzlei und des Ministeriums die so genannten „Kostenbeiträge der Studierenden“ sein?
- 6.1 In welchen über das Reformkonzept hinausgehenden Bereichen könnte den Hochschulen ebenfalls mehr Autonomie gewährt werden?
- 6.2 Soll die größere Autonomie der Hochschulen an bestimmte Kriterien, wie zum Beispiel Frauenförderung, geknüpft werden?
- 7.1 Wie wird im Reformkonzept der Staatskanzlei die Weiterentwicklung der bayerischen Hochschulen im Bereich Internationalisierung sichergestellt?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 21.01.2004

Zur schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Gote vom 2. Dezember 2003 nehme ich im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatskanzlei wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Aufgrund eines von mir vorgelegten Positionspapiers zur Hochschulreform hat der Ministerrat in seiner Klausursitzung vom 19. bis 21. Oktober 2003 strategische Eckpunkte der künftigen Hochschulpolitik verabschiedet. Vor den Beratungen des Ministerrats wurden die Positionen der Ressorts innerhalb und zwischen den beteiligten Ministerien und der Staatskanzlei in der allgemein üblichen Weise abgestimmt. In seiner Regierungserklärung vom 6. November 2003 hat der Herr Ministerpräsident das beschlossene Strategiekon-

zept der Staatsregierung zur Hochschulreform unterbreitet; dieses, nicht die dazu angestellten Vorüberlegungen, ist für die Arbeit der Staatsregierung ausschlaggebend.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.1 bis 1.3:

In einer Zeitungsmeldung vom 13. Oktober 2003, auf die die Fragestellerin offenbar Bezug nimmt, wird lediglich über die eingangs erwähnten Vorüberlegungen innerhalb der Bayerischen Staatskanzlei berichtet, nicht aber über die Vorüberlegungen der übrigen beteiligten Ressorts und über das von mir vorgelegte Positionspapier zur Hochschulreform vom 17.10.2003. Die Annahme, die Eckpunkte des Reformkonzepts seien von der Bayerischen Staatskanzlei verfasst worden und deshalb seien insoweit auch die Spielräume des neuen Wissenschaftsministers eingeschränkt worden, trifft daher nicht zu.

Zu 2.1 bis 2.3:

Arbeitsgruppen aus Mitgliedern der Bayerischen Rektorenkonferenz und des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst werden die Möglichkeiten einer strukturellen Fortentwicklung inhaltlicher und organisatorischer Art und der künftigen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Ministerium erörtern und Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Arbeitsgruppen haben ihre Beratungen im Januar 2004 aufgenommen, wobei die in der schriftlichen Anfrage unter den Ziffern 2.1 bis 2.3 gestellten Fragen mit in die Beratungen einbezogen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Beantwortung dieser Fragen noch nicht möglich.

Zu 3.1 bis 3.3:

Auf die Beantwortung der Fragen 2.1 bis 2.3 wird Bezug genommen.

Zu 4.1:

Der Verwaltungsrat, der sich aus Mitgliedern des Senats und des Hochschulrats zusammensetzt, erleichtert und verbessert das Zusammenwirken dieser beiden Gremien und führt zu einer Beschleunigung der Verfahrensabläufe innerhalb der Hochschule.

Zu 4.2:

Die Aufgaben des Verwaltungsrats werden sich vor allem auf die Bereiche konzentrieren, in denen Koordinationsbedarf zwischen den Gremien des Senats und des Hochschulrats besteht. Eine Konkretisierung dieser Aufgaben wird erst nach intensiver Diskussion mit den Hochschulen erfolgen.

Zu 4.3:

Größere Autonomie für die Hochschulen soll deren Handlungsfreiräume erweitern und deren Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Die Zielrichtung größerer Autonomie ist also nicht in erster Linie eine stärkere Demokratisierung, zumal insoweit auch keine Defizite gesehen werden.

Zu 5.1 und 5.2:

Die Fragen der künftigen Finanzierungsgestaltung einschließlich der Ausgestaltung von Globalhaushalten werden

Gegenstand der Gespräche der gemeinsamen Arbeitsgruppen und der anschließenden Verhandlungen mit dem Finanzministerium sowie der Beschlussfassung durch den Bayerischen Landtag sein.

Zu 5.3:

Die Erhebung allgemeiner Studiengebühren (d. h. Beiträge, die sich auf Pflicht- und Standardleistungen des Erststudiums beziehen und prinzipiell von allen Studentinnen und Studenten erhoben werden) ist derzeit aus rechtlichen Gründen nicht möglich; sowohl die rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundes als auch das Bayerische Hochschulgesetz stehen dem entgegen.

Allerdings tritt die Staatsregierung dafür ein, Studiengebühren zuzulassen. Dazu bedarf es einer Aufhebung des neu gefassten § 27 HRG und der Änderung des Art. 85 Abs. 1 und 3 BayHSchG.

Bayern hat zusammen mit weiteren Ländern gegen die Regelung des neu gefassten § 27 HRG einen Normenkontrollantrag vor dem Bundesverfassungsgericht gestellt, da der Bund nach Überzeugung der Staatsregierung seine Gesetzgebungskompetenzen überschritten und in die Finanzhoheit der Länder eingegriffen hat. Bevor das Bundesverfassungsgericht nicht über die Klage entschieden hat, sind detaillierte Überlegungen zur Ausgestaltung allgemeiner Studiengebühren verfrüht.

Aus Sicht der Staatsregierung müssen künftige Studiengebühren jedoch untrennbar verbunden sein mit einer sozialen Abfederung, einer leistungsabhängigen Komponente sowie einem Mehrwert für die Studenten durch verbesserte Studienbedingungen.

Zu 6.1 und 6.2:

Auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 wird Bezug genommen.

Zu 7.1:

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 6. November 2003 für den Bereich Internationalisierung der Hochschulen folgende Zielsetzungen hervorgehoben:

- Profilschärfung durch Schwerpunktbildung mit dem Ziel der Sicherung internationaler Spitzenqualität in Forschung und Lehre;
- weiterer Ausbau der auf internationale Nachfrage zugeschnittenen Studienangebote mit international kompatiblen Abschlüssen, insbesondere Bachelor/Master;
- Qualitätssicherung von Lehre und Studium durch internationales Benchmarking;
- Bildung von international attraktiven Clustern zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

In diesem Kontext ist insbesondere eine zügige Fortführung folgender bereits eingeleiteter Maßnahmen beabsichtigt:

- Einführung des Internationalen Doktorandenkollegs im Rahmen des Bayerischen Elitenetzwerks;

- neben der Einführung von weiteren Bachelor- und Masterstudiengängen und der Akkreditierung dieser Studiengänge: Modularisierung der Studieninhalte und Einführung von Leistungspunktesystemen (ECTS), Ausbau von englischsprachigen Lehrangeboten und Schaffung von Möglichkeiten zur Doppelpromotion bzw. des Erwerbs von Doppeldiplomen;
- weiterer Ausbau der Fremdsprachenausbildung;
- Verbesserung bei der Betreuung, insbesondere bei Fragen des Ausländer- und Aufenthaltsrechts;
- Verbesserung der Wohnraumsituation für ausländische Studierende, Gastdozenten und Gastwissenschaftler;
- größere Haushaltsflexibilität an den Hochschulen bei der Verwendung der Mittel für die Internationalisierung der Hochschulen und Fortführung der Projekte aus den so genannten Fonds Hochschule International;
- gezielter Einsatz der Mittel für die Internationalisierung und verstärkte Nutzung von Synergie-/Multiplikatoreneffekten, insbesondere Schaffung von Anreizsystemen bei der Einwerbung von Drittmitteln (6. EU-Forschungsrahmenprogramm) und Nutzung von Synergieeffekten (Hochschulzentren).